

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 087-20

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	29.04.2020
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	521.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2020	Ö	Beschlussfassung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großflächige PV-Anlage Brächle - Flur 3519" Engen-Welschingen

Vorstellung der Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 10.12.19 wurde die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519“ Engen-Welschingen beschlossen.

Grundlage für den Bau der Anlage ist die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren. Nach § 12 BauGB wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan vom Vorhabenträger ausgearbeitet. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.20 den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung für die 7. Änderung des FNP 2000-Änderung: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519, Engen-Welschingen im Parallelverfahren beschlossen.

Geplant ist die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519“ in Engen-Welschingen auf Höhe des Pumpwerks Brächle entlang der Bahnverbindung Engen-Singen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das gesamte Grundstück Flst Nr. 3519 mit 3,3 ha, das Solarfeld wird jedoch nur eine Größe von rd. 0,8 ha besitzen, in welchem eine Schutzzone für eine archäologische Fundstätte ausgespart wird.

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 11.02.20 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Zeit vom 27.02.20 bis 30.03.20 stattfand, beschlossen.

In der kommenden Sitzung werden die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgestellt, die Planung wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Planung und beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

1. Einarbeitung der Stellungnahme (Abwägung)
2. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil 19.05.20
3. Planrechtliche Festsetzung Begründung 19.05.20
4. Örtliche Bauvorschriften 19.05.20
5. Vorhaben- und Erschließungsplan 10.01.20
6. Umweltbericht 19.05.20